
Rückmeldungen der teilnehmenden Gemeinden, Verbände, und Organisationen zu den Modellvorschlägen von Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden

Verband/Organisation/Gemeinde

Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber

Ansprechperson

Name

Vorname

Tel.-Nr.

Vogel

Bruno

062 857 40 13

Fragen

1. Welches der folgenden Modelle favorisieren Sie?

Bitte nur 1 Modell ankreuzen:

- 8 interkommunale Fachbehörden (Trägerschaft Gemeinde)
- 11 familiengerichtliche Abteilungen an den Bezirksgerichten (Trägerschaft Kanton)**
- 6 dezentrale kantonale Verwaltungsbehörden (Trägerschaft Kanton)

Aus welchen Gründen?

Bereits heute sind den Bezirksgerichten familienrechtliche Verfahren (Scheidungen, Eheschutzverfahren, Vaterschaftsprozesse usw.) zugewiesen. Somit sind die Bezirksgerichte für die Entscheidungsfindung im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht prädestiniert. Abweichungen der sachlichen Zuständigkeit zwischen den Bezirksgerichten und den neu zu errichtenden Fachbehörden im Bereich der Kinderbelange würden entfallen. Weiter könnten die Bezirksstrukturen erhalten und gestärkt werden. Die bestehenden Infrastrukturen könnten genutzt und die Neuorganisation effizient umgesetzt werden.

Die Gerichtslösung ist praktikabel und sinnvoll. Demgegenüber sind Gerichte in der Regel wenig bürgerfreundliche Gebilde. Sie kommunizieren von ihrem Aufgabenbereich her nicht direkt mit den Bürgern. Anliegen und Anfragen von Betroffenen müssen von einer Anlaufstelle aber unbürokratisch entgegengenommen und rasch bearbeitet werden. Die mit der Gerichtslösung angestrebte höhere Professionalisierung darf nicht zu einem spürbaren Serviceverlust führen. Die Gerichte haben ihre Anlaufstelle so auszugestalten, dass eine bürgerfreundliche Fallbearbeitung gewährleistet bleibt.

Bei einer Gerichtslösung müssen die Schnittstellen bei der Abklärung sowie die Standards klar geregelt werden. Die Gemeinden sind bei der Ausarbeitung dieser Richtlinien einzubinden.

2. Welches der vorgeschlagenen Modelle steht für Sie an 2. und 3. Stelle?

2. Stelle: **Sechs dezentrale kantonale Verwaltungsbehörden für je 2 Bezirke und den Bezirk Baden**

Aus welchen Gründen?

Die Schaffung von sechs dezentralen kantonalen Verwaltungsbehörden ist organisatorisch eine effiziente Lösung. Vom Mengengerüst her ist die "Sechserlösung" optimal. Der Nachteil liegt in der grossen Distanz zu den Betroffenen in den Gemeinden bei nur sechs Anlaufstellen. Zudem werden die bestehenden Bezirksstrukturen aufgebrochen. Die Standortfrage wird zu Diskussionen Anlass geben.

-
3. Stelle: **Acht interkommunale Fachbehörden**

Aus welchen Gründen?

Mit acht interkommunalen Fachbehörden werden die „Kundennähe“ und die regionalen Interessen mehrheitlich gewahrt. Die Gemeinden können ihre Vorstellungen zum Teil einbringen. Demgegenüber wird der Aufbau der neuen Fachbehörden einige Zeit beanspruchen. Die Standortfrage und die Führungsorganisation der Fachbehörden werden zu Diskussionen und zu einer zähen Umsetzung führen. Deshalb erachten wir dieses Modell als weniger sinnvoll.

3. Gibt es andere Modelle, die Sie als sinnvoll und realistisch erachten?

- Wenn ja: Welche? **Nein!**

Aus welchen Gründen?

4. Falls die Fachbehörden als dezentrale kantonale Verwaltungsbehörden (6 Fachbehörden) oder als Gerichtsbehörden (11 familiengerichtliche Abteilungen an den Bezirksgerichten) ausgestaltet werden:

Welcher Variante der Abklärung geben Sie den Vorzug?

- Abklärungen durch die Gemeinden (wie heute)**
 zentraler Abklärungsdienst durch die Fachbehörden (neu)

Aus welchen Gründen?

Einen zentralen Abklärungsdienst durch die Fachbehörden lehnen wir ab. Eine solche Lösung wäre ineffizient, bürokratisch und teuer. Zudem wäre die Distanz zu den Betroffenen und Hilfesuchenden zu gross. Die Gemeinden sind weiterhin geeignet, Abklärungen vor Ort zu treffen.

Es ist vorgesehen, dass die Fachbehörden bezüglich des Abklärungsauftrages eine Weisungskompetenz gegenüber den Gemeinden erhalten. Die Standards dafür werden noch festgelegt. Die Gemeinden müssen bei der Ausarbeitung der Standards zwingend miteinbezogen werden. Der Aufwand für die Abklärungen darf nicht unverhältnismässig sein. Die Gemeinden arbeiten und handeln heute praxisbezogen und effizient. Unnötige bürokratische Vorgaben und praxisfremde Richtlinien für die Abklärungen lehnen wir ab.

5. Im Bericht wird vorgeschlagen, die Struktur und Trägerschaft (Gemeindeverbände, Gemeinden) der Mandatsführung gemäss bisheriger Regelung weiterzuführen.

Erachten Sie dies als richtig?

- ja**
 nein

Wir erachten die Beibehaltung der Struktur der Trägerschaft der Mandatsführung als richtig. Zu beachten ist, dass neu die Fachbehörden eine Aufsichts- und Interventionsfunktion und damit auch die Kontrolle und Weisungsbefugnis über die Mandatsträger ausüben werden. Dies wird zweifelsohne Einfluss auf die Arbeit der Mandatsträger haben. Die Fachbehörden können höhere Anforderungen an die Arbeit und an die Dienstleistungen der Mandatsträger stellen. Dies kann Auswirkungen auf den Zeitaufwand pro Fall haben, was wiederum die Kosten für die Gemeinden in die Höhe treibt. Wenn zwei Organe (Fachbehörde und Gemeinde/Gemeindeverband) für die Mandatsträger zuständig sind, führt dies unweigerlich zu Problemen. Deshalb müssen die Schnittstellen und Zuständigkeiten klar festgelegt werden. Kanton und Gemeinden müssen diese Regeln gemeinsam ausarbeiten.

Die Gemeinden bzw. die regional organisierten Amtsvormundschaften müssen zudem ein Vorschlagsrecht für die Ernennung der Mandatsträger erhalten. Sie wissen am besten, wer von der fachlichen und zeitlichen Beanspruchung her ein Mandat übernehmen kann.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes sollte die Möglichkeit einer personenunabhängigen Mandatserteilung geprüft werden. Es wäre administrativ einfacher, das Mandat einem "Amt" als einer Einzelperson zu übertragen. Die effektive Zuweisung könnte dann intern erfolgen.

6. Haben Sie weitere Bemerkungen und/oder Anregungen für die Neuorganisation des Kindes- und Erwachsenenschutz im Kanton Aargau?

Die durch die Neuorganisation entstehenden **Mehrkosten (Fachbehörden) sind** – unabhängig von der Wahl der Modelle – **alleine vom Kanton zu tragen**. Die Gemeinden tragen die Kosten für die Abklärungen und die Mandatsführung, die künftig mit der Neuorganisation noch weiter ansteigen werden.

Wir danken Ihnen, wenn Sie uns den Fragebogen bis zum **18. Dezember 2009** retournieren.

Wir bitten Sie, den Fragebogen wenn möglich elektronisch auszufüllen: Sie finden ihn auf

www.ag.ch → Startseite für Privatpersonen → Dossiers → Organisation Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (oder:

www.ag.ch/politdossiers/de/pub/kindes_erwachsenenschutz.php).

Senden Sie den Fragebogen elektronisch an **silvia.weber@ag.ch** oder in Papierform an:

Departement Volkswirtschaft und Inneres, Generalsekretariat
Frau lic. iur. Silvia Weber
Frey-Herosé-Strasse 12
5001 Aarau

Besten Dank!